Haftpflicht-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG

Deutschland HRB Hamburg 16768

HanseMerkur

Privat-Haftpflichtversicherung (PHV 2016)

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Privat-Haftpflichtversicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Kundeninformation). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Privat-Haftpflichtversicherung an. Sie können hierbei aus drei verschiedenen Leistungsvarianten (Premium, Exklusiv, Top) wählen. Die Privat-Haftpflichtversicherung versichert Sie gegen die Gefahren aus dem täglichen Leben und schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden entstehen, für die Sie verantwortlich sind.

Was ist versichert?

✓ Gegenstand der Privat-Haftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechtigte Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.

✓ Die Privat-Haftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken Ihres Privatlebens, dazu gehören auch beispielsweise:

- Von Ihnen verursachte Schäden als Teilnehmer im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer
- Von Ihnen verursachte Schäden bei der Ausübung von Sport
- Schäden durch Ihre kleinen, zahmen Haustiere
- Von Ihnen verursachte Schäden als Bewohner einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses – egal, ob Sie Mieter oder Eigentümer sind.

✓ Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen erstrecken, wie z.B. Ihre Ehe- oder Lebenspartner und ihre Kinder (Familienversicherung).

✓ Der genaue Versicherungsschutz richtet sich nach der von Ihnen gewünschten und abgeschlossenen Leistungsvariante. Zur Verfügung stehen die Leistungsvarianten:

- Premium
- Exklusiv
- Top

Die Leistungsvariante Premium stellt hierbei einen umfassenden Basisversicherungsschutz dar. Einen höherwertigen Versicherungsschutz beinhaltet die Leistungsvariante Exklusiv. Die Leistungsvariante Top ist unsere leistungsstärkste Tarifvariante mit dem umfangreichsten Versicherungsschutz. Hier sind sogar Bausteine wie z. B. die Best-Leistungs-Garantie, Besitzstandsgarantie oder Betankungsschäden an gemieteten KFZ mitversichert.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte den Verbraucherinformationen der jeweiligen Leistungsvariante.

✓ Alle Leistungsvarianten stehen Ihnen als Familien- oder Singleversicherung zur Verfügung.

✓ Ebenso können Sie, um Ihren Beitrag zu reduzieren, eine generelle Selbstbeteiligung in Höhe von 150 EUR oder 300 EUR vereinbaren.

Versicherungssumme

✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

✓ Wir bieten nachfolgende Versicherungssummen an:

- 10.000.000 EUR
- 15.000.000 EUR
- 30.000.000 EUR
- 50.000.000 EUR

pauschal für Personen- Sach- und Vermögensschäden (pro Einzelperson max. 12.000.000 EUR).

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der gewählten Versicherungssumme.

Was ist nicht versichert?

× Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z. B.:

- × Berufliche Tätigkeit
- × Das Führen von Kraftfahrzeugen oder
- × Das Halten von Hunden und Pferden.

× Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B. alle Schäden:

! Aus vorsätzlicher Handlung;

! Zwischen Mitversicherten;

! Durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs;

! Aus ungewöhnlicher und gefährlicher Beschäftigung

! Die über die gesetzliche Haftpflicht hinausgehen und z. B. durch Vertragsverletzungen entstehen.

Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den Verbraucherinformationen.

Produktinformationsblatt

Wo bin ich versichert?

Die Privat-Haftpflichtversicherung gilt weltweit. Wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (z. B. Urlaub, Schüleraustausch) – Dauer je nach Leistungsvariante – einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.

Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen).

Sie oder wir können auch kündigen, z. B. nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch Umzug ins Ausland. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.